

## Aus dem Ortsgemeinderat

Am 01.02.2016 fand in Ormont, im Bürgerhaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Cornelius Dahm und im Beisein von Bürgermeisterin Diane Schmitz eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Ormont statt.

### **Aus der öffentlichen Sitzung:**

#### **Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2015 in das Haushaltsjahr 2016 nach § 17 Abs. 5 GemHVO - Beratung und Beschlussfassung**

##### **Sachverhalt:**

Nach § 17 Absatz 5 Gemeindehaushaltsverordnung können Ermächtigungen von einem Haushaltsjahr in das nächste Haushaltsjahr durch Beschluss des Ortsgemeinderates übertragen werden.

Mit einer solchen Übertragung wird vermieden, dass in den Fällen, in denen die Aufgabenerfüllung noch nicht vollständig erfolgt ist, eine erneute Veranschlagung im nächsten Haushaltsjahr erfolgen muss.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die in der beigefügten Übersicht (Anlage zur Sitzungsvorlage) als bisher nicht verbraucht ausgewiesenen Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2015 in das Haushaltsjahr 2016 zu übertragen.

##### **Beschluss Ortsgemeinderat:**

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, die in der als Anlage beigefügten Übersicht ausgewiesenen nicht verbrauchten Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2015 in das Haushaltsjahr 2016 zu übertragen.

#### **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 der Ortsgemeinde Ormont - Beratung und Beschlussfassung**

##### **Sachverhalt:**

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2016 weist im Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von 788.700 € und Aufwendungen in Höhe von 744.520 € aus, so dass ein Jahresüberschuss von 44.180 € erwartet wird.

Der Finanzhaushalt weist ordentliche Einzahlungen in Höhe von 710.050 € und ordentliche Auszahlungen von 619.270 € und somit ein Saldo von 90.780 € aus.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionen beläuft sich auf -212.900 €.

Die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit weisen ein Saldo von 122.120 € aus.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

##### **Beschluss:**

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

#### **Ausbau des Wirtschaftsweges "Hilgerath" Richtung Roth - Grundsatzbeschluss und Planungsauftrag**

##### **Sachverhalt:**

Der Wirtschaftsweg „Hilgerath“ war zuletzt im Jahr 1999 Gegenstand einer Gemeinderatssitzung. Seinerzeit wurde eine Beschlussvorlage für die geplante Sanierung verfasst und nicht wieder aufgegriffen.

Auf Initiative des Vorsitzenden wurde der Weg dann nochmal am 24.03.2010 von Bediensteten des „Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum“ (DLR) begutachtet. Daraufhin legte die Verwaltung die zur Förderung erforderliche „Meldung“ des ca. 1.250 m langen Teilstückes am 13.07.2010 beim DLR vor. Am 27.07.2010 teilte das DLR in einem Vermerk mit, dass das Teilstück grundsätzlich förderfähig ist.

Wenige Monate darauf wurde vom Land ein Förderstopp ausgesprochen, da nicht klar geregelt war, unter welchen Voraussetzungen Förderbescheide erteilt werden konnten. Erst im Jahre 2013 wurde dann ein Förderkonzept vom DLR vorgestellt, aus welchem hervor geht, unter welchen Voraussetzungen Förderungen ausgesprochen werden können. Demnach haben oberste Priorität stark schadhafte, markierungsübergreifende Wege. Da die landwirtschaftlichen Betriebe immer größer werden und teilweise enorme Massentransporte der Landwirtschaft über das klassifizierte Straßennetz abgewickelt werden, möchte man diese Problematik so entzerren. Der in Rede stehende Weg „Hilgerath“ erfüllt die Vorgaben des neuen Förderkonzeptes, so dass Frau Epper, DLR Eifel, am 16.10.2014 mitteilte, dass das ca. 1.250 m lange Teilstück grundsätzlich förderfähig ist. Voraussetzung sei jedoch ein 3,50 m, besser noch 4,00 m breiter Ausbau mit einer 8 cm starken Asphaltdecke. Sofern gewünscht, kann die Asphaltdecke auch stärker ausgeführt werden. Die Mehrkosten wären dann jedoch nicht förderfähig. Problematisch könnte im vorliegenden Fall die Mindestbreite von 3,50 m (4,00 m) werden. Der Weg müsste inkl. Banketten und Entwässerungseinrichtungen einseitig verbreitert werden. Wo erforderlich, müssen Überbauungen vorab im Grundbuch gesichert werden. Außerdem wäre die Verbreiterung sehr kostenintensiv. Das Büro Linscheidt hat für den 4,00 m breiten Ausbau Kosten von 177.000 € zzgl. Nebenkosten ermittelt.

Da die vom DLR vorgeschlagene Variante im Gemeinderat nicht mehrheitsfähig ist, wurde beim DLR nachgefragt, ob nicht doch in diesem Fall ein 3,00 m breiter Ausbau förderfähig ist. Dies wurde insbesondere damit begründet, dass ein langes Teilstück dieses Weges auf Gemarkung Roth erst vor kurzer Zeit mit einer Breite von 3,00 m fertiggestellt wurde. Nach intensiven Gesprächen willigten die Vertreter des DLR letztlich (ausnahmsweise) ein, so dass kurzfristig ein Förderantrag für die 3,00 m Variante mit Baukosten von rund 107.500 € inkl. MwSt. zzgl. Honorarkosten gestellt werden kann.

### **Beschluss:**

Nach sehr eingehender Diskussion beschließt der Ortsgemeinderat, die Maßnahme vom Grundsatz her umsetzen zu wollen. Der Ortsbürgermeister wird daher ermächtigt, einen Planungsauftrag zu vergeben und den erforderlichen Förderantrag beim DLR vorzulegen. Nach Eingang des Förderbescheides soll die Maßnahme kurzfristig ausgeschrieben werden. Die Auftragsvergabe erfolgt dann wieder im Ortsgemeinderat. Voraussetzung ist natürlich die Bereitstellung der erforderlichen Mittel im Haushaltsplan 2016. Außerdem sollen 10.000 € für die zusätzliche Verstärkung der Asphaltüberbaus im Haushalt berücksichtigt werden, da die förderfähigen 8 cm Asphalt nach Meinung aller Fachleute zu knapp bemessen sind.

### **Aus der nichtöffentlichen Sitzung:**

In der nichtöffentlichen Sitzung wurde über eine Grundstücksangelegenheit beraten und beschlossen.